

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1184/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 16.05.2024
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	05.06.2024	abgelehnt	9 11 3

Betreff: Antrag WG Lüderitz - Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei Nichteinhaltung des Betreuungsvertrages die nicht erbrachte Stundenleistung den Erziehungsberechtigten rückerstattet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2024			
Unklar EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der WG Lüderitz

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:
Keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der WG Lüderitz ist am 24.04.2024 in der Verwaltung eingegangen. Eine Berücksichtigung für die Sitzungsfolge konnte nicht erfolgen, da neben einer Vorberatung in den Ortschaften auch eine Beratung in den Kuratorien und der Gemeindeelternvertretung zu erfolgen hat. Darüber hinaus wäre eine Kalkulation erforderlich, die den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zeigt und ggf. bei der Berechnung der Rückerstattungen mitberücksichtigt.

Aus diesem Grund wäre eine Beschlussfassung zum aktuellen Zeitpunkt zu beanstanden.

Nach § 19 KiFöG LSA soll das Kuratorium den Träger beraten und ist von diesem vor grundsätzlichen Entscheidungen anzuhören. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

7. die Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen

Die Gemeindeelternvertretung ist für alle Gemeinden einzurichten, der mehrere Tageseinrichtungen unterhalten. Sie ist in allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

Die Satzung ist ebenso wie die Änderung einer Satzung nach § 8 Abs. 1 KVG LSA der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Es ist zu vermuten, dass ein entsprechender Satzungsbeschluss beanstandet wird. Die entsprechende Beratung ist zwingend und damit einzuhalten.

Grundsätzlich ist der Antrag zu begrüßen, die damit verbundenen Auswirkungen sind detailliert zu beleuchten und das gesetzlich verankerte Verfahren vorzuschalten. Es gilt ebenso zu berücksichtigen, wie hoch der Anteil an Eltern sein wird, die keinen Erstattungsanspruch haben, weil sie per Gesetz von der Zahlung von Beiträgen befreit sind oder die Kostenbeiträge durch den Landkreis Stendal übernommen werden. In der Kürze der Vorbereitungszeit ist diese Gesamtbetrachtung nicht möglich.

Der Antrag sollte in die Sitzungsfolge verwiesen werden.